

A.

Interimsactie

der **Zittau-Reichenberger Eisenbahngesellschaft.**

N^o. 

Inhaber dieser Interimsactie, auf welche unter Einrechnung der geleisteten ersten Einzahlung von Zehn Thalern ein Gesamteinschuß von höchstens Einhundert Thalern im Vierzehn-Thalerfuße eingefordert werden kann, hat verhältnißmäßigen Antheil an dem gesammten Eigenthume, Gewinne und Verluste der Zittau-Reichenberger Eisenbahngesellschaft nach Maaßgabe der Concessionsbedingungen und ist den Bestimmungen des bei der Actienzeichnung ausgegebenen Statutenentwurfs, sowie den künftigen Gesellschaftsstatuten unterworfen.

Zittau, den 15ten Februar 1855.

Das Directorium der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft,
als Comité für das Zittau-Reichenberger Eisenbahnunternehmen.

(Facsimile der Unterschrift.)
Vorsitzender Director.



(Facsimile der Unterschrift.)
Director.

Die Verzinsung der Einzahlung mit 4 $\frac{9}{10}$ beginnt vom 15ten Februar 1855.

In tergo abgedruckt: §§ 15, 16, 19, 26, 27, 30.